

Brüssel, den 30. April 2026
(OR. en)

8299/1/26
REV 1

LIMITE

EF 119
ECOFIN 488
AG 56
BETREG 2
IA 102
COMPET 484
SIMPL 81
EIB
ECB

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Wirtschaftliche Folgen der EU-Rechtsvorschriften
– Vermerk des Vorsitzes

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 5. Mai 2026 erhalten die Delegationen in der Anlage einen überarbeiteten Vermerk des Vorsitzes zu dem eingangs genannten Thema.

PUBLIC



5. Mai 2026

Wirtschaftliche Folgen der EU-Rechtsvorschriften

Wirtschaftliche Folgen der EU-Rechtsvorschriften

Im Nachgang zum Draghi-Bericht bekräftigte der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Oktober 2025, „dass eine ehrgeizige und horizontal ausgerichtete Agenda für Vereinfachung und bessere Rechtsetzung [...] vorangebracht werden muss, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas sicherzustellen“. Er erinnerte insbesondere an „die Zusage, den Verwaltungs-, Regelungs- und Anpassungswand für Unternehmen, einschließlich KMU, und öffentliche Verwaltungen unverzüglich drastisch zu verringern“. Die Arbeitsprogramme der Kommission für 2025 und 2026 enthalten eine Agenda für Umsetzung und Vereinfachung, die unter anderem darauf abzielt, die bestehenden EU-Rechtsvorschriften durch eine Reihe von Omnibus-Gesetzgebungsvorschlägen zu vereinfachen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken.

In diesem Zusammenhang billigte der Rat im Dezember 2025 Schlussfolgerungen zur Vereinfachung und besseren Rechtsetzung¹, in denen er betonte, „dass die Omnibus-Vereinfachungsmaßnahmen durch Anstrengungen zur Überwachung und Verringerung ungerechtfertigter Belastungen, die sich aus dem Aufkommen neuer EU-Rechtsvorschriften ergeben, ergänzt werden müssen, um neue Rechtsvorschriften gezielter und wirksamer zu gestalten und gleichzeitig ihren eindeutigen Nutzen zu maximieren“. Im Hinblick auf eine bessere Überwachung der Verwaltungs- und Anpassungskosten, die sich aus dem Aufkommen neuer EU-Rechtsvorschriften ergeben, befürwortet der Rat daher, dass „der Vorsitz einmal pro Halbjahr einen aktualisierten Überblick über den wirtschaftlichen, sozialen, regulatorischen und sonstigen Nutzen und die Verwaltungs- und Anpassungskosten für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen, die sich aus den Vorschlägen ergeben, über die derzeit verhandelt wird, gibt“.

Auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) im Dezember 2025 legte der dänische Vorsitz einen Vermerk und eine Tabelle² vor, in der die Kosten und Vorteile aller noch nicht angenommenen Kommissionsvorschläge auf der Grundlage der verfügbaren Folgenabschätzungen der Kommission zusammengestellt sind. Der zyprische Vorsitz hat diesen Überblick nun aktualisiert, indem er alle neuen Kommissionsvorschläge, die seitdem bis Ende März eingegangen sind, hinzugefügt und die in der Zwischenzeit angenommenen Vorschläge gestrichen hat.

Aus dem im Anhang enthaltenen aktualisierten Überblick geht hervor, dass 49 % der Vorschläge von einer Folgenabschätzung der Kommission begleitet werden und dass diese Vorschläge, wenn sie wie von der Kommission vorgeschlagen angenommen werden, zusätzlich zu den punktuellen Kosten neue wiederkehrende Verwaltungskosten in Höhe von rund 1,5-1,6 Mrd. EUR und wiederkehrende Anpassungskosten in Höhe von etwa 16,9-25,7 Mrd. EUR für europäische Unternehmen verursachen werden. Dem Überblick zufolge werden den Behörden durch diese Vorschläge zusätzliche wiederkehrende Verwaltungskosten in Höhe von rund 145 Mio. EUR und wiederkehrende Anpassungskosten in Höhe von 2,8-10,1 Mrd. EUR entstehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kosten unterschätzt werden könnten, da es sich mitunter lediglich um Teilschätzungen handelt.

Seit der letzten Aktualisierung durch den dänischen Vorsitz wurden 20 Vorschläge aus dem Überblick gestrichen, da sie entweder angenommen oder zurückgezogen wurden. Gleichzeitig wurden insgesamt 51 neue Gesetzgebungsvorschläge von der Kommission angenommen und in die Tabelle aufgenommen, von denen 13 von einer Folgenabschätzung der Kommission begleitet wurden. Werden diese 13 neuen Vorschläge wie von der Kommission vorgeschlagen angenommen, so würden den europäischen Unternehmen zusätzliche wiederkehrende Verwaltungskosten in Höhe von etwa 123-158 Mio. EUR und wiederkehrende Anpassungskosten in Höhe von etwa 5,1-6,4 Mrd. EUR entstehen. Für die Behörden würden diese Vorschläge zusätzliche wiederkehrende Verwaltungskosten in Höhe von etwa 30 Mio. EUR und wiederkehrende Anpassungskosten in Höhe von etwa 751-994 Mio. EUR verursachen.

¹ Dok. ST 16201/25.

² Dok. ST 16234/25 + ADD 1-2.

Gleichzeitig sind die Vorteile, auch wenn sie schwieriger zu quantifizieren sind, gleichermaßen wichtig. Die Folgenabschätzungen zu diesen Vorschlägen deuten in der Regel auf Verbesserungen des Funktionierens des Marktes hin, darunter eine geringere Fragmentierung und einheitlichere Wettbewerbsbedingungen in den Mitgliedstaaten sowie mehr Rechtssicherheit für Wirtschaftsbeteiligte. Außerdem werden darin Effizienzgewinne und potenzielle Kosteneinsparungen im Laufe der Zeit ermittelt, insbesondere durch Vereinfachungs- und Digitalisierungsmaßnahmen, die in bestimmte Vorschläge eingebettet sind. Darüber hinaus unterstützen viele Initiativen umfassendere politische Ziele der Union, einschließlich des grünen und des digitalen Wandels, die zur Resilienz, Produktivität und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft beitragen dürften. Es ist daher schwierig, die Kosten und die Vorteile rein quantitativ abzuwägen, da viele dieser Vorteile struktureller Art sind und mittel- bis langfristig zum Tragen kommen werden.

Trotz des Fehlens quantifizierter Schätzungen der Vorteile sollte die Überwachung des Verwaltungsaufwands, der sich aus dem Aufkommen neuer Rechtsvorschriften ergibt, bei unseren Bemühungen um Verringerung des Regelungs- und Verwaltungsaufwands, der die Wettbewerbsfähigkeit der EU schwächt, berücksichtigt werden.

Diskussionspunkte

- *Wie bewerten die Ministerinnen und Minister die wirtschaftlichen Gesamtauswirkungen der Vorschläge, über die verhandelt wird, unter Berücksichtigung sowohl der geschätzten Kosten als auch der erwarteten Vorteile?*
- *Wie können wir sicherstellen, dass künftige EU-Rechtsvorschriften die Wettbewerbsfähigkeit besser fördern und gleichzeitig unnötige Verwaltungs- und Anpassungskosten begrenzen?*
- *Welche Verbesserungen könnten vorgenommen werden, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Rechtsvorschriften sowohl in Bezug auf Kosten als auch auf Vorteile besser bewerten zu können?*

Nächste Schritte

Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird am 28. Mai über Vereinfachung und bessere Rechtsetzung beraten. Im Nachgang zu den Beratungen im Rat (Wirtschaft und Finanzen) und im Rat (Wettbewerbsfähigkeit) beabsichtigen die Minister, die in diesen beiden Ratsformationen den Vorsitz führen, ein gemeinsames Schreiben an den Minister, der den Vorsitz in der Ratsformation (Allgemeine Angelegenheiten) führt, zu unterzeichnen, in dem diese Beratungen insbesondere im Hinblick auf die Beratungen über die Vereinfachung und die legislative Programmplanung berücksichtigt werden.